

Marktgemeinde
8962 Gröbming

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2020
GZ: 902/2019

Gröbming, am 05.11.2020

K U N D M A C H U N G

Der 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Gemeindeglied steht es frei, gegen den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Bürgermeister:




Angeschlagen am: 05.11.2020

Abgenommen am: 20.11.2020